

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0431**

Sachbearbeiter: Herr Nickel

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                            | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Werkausschuss VGBEN</b>                | <b>öffentlich</b> | <b>17.11.2021</b> |
| <b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b> | <b>öffentlich</b> | <b>02.12.2021</b> |

**Preisblatt 2022 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V (ehem. Nassau)****Sachverhalt:**

Auf die allgemeinen Ausführungen der Vorlage 30 DS 1/ 0429 wird verwiesen.

**Entgelterhöhung**

Die Entgelte für die Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau sind zuletzt im Jahr 2012 (Arbeitspreis) bzw. 2014 (Grundpreise) kalkuliert und zum 01.01.2013 bzw. 01.01.2015 angepasst worden. Der seit 2013 zu verzeichnende allgemeine Anstieg des Preisniveaus beläuft sich auf ca. 11 %. In Anlagen und Projekte der Wasserversorgung haben die Werke von 2016 bis heute rd. 9,2 Mio. EUR investiert, weitere 9,0 Mio. EUR sollen bis Ende 2025 hierfür ausgegeben werden. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen war es nunmehr notwendig, eine auf den Wirtschaftsplan basierende Neukalkulation vorzunehmen. Deren Ergebnisse wurden bereits in Sondersitzungen von Ältestenrat und Werkausschuss präsentiert.

Ohne Entgelterhöhung hätte im Erfolgsplan 2022 ein Defizit i. H. v. 138.000 EUR ausgewiesen werden müssen, für das insbesondere hohe zusätzliche Abschreibungen und Mehrkosten für Personal ursächlich sind. Der geringe Gewinnvortrag aus Vorjahren (lediglich rd. 115 TEUR) reicht zur Kompensation nicht aus, die Eigenkapitalquote des Betriebszweiges liegt mit 31,2 % am unteren Rand der als wünschenswert angenommenen Eigenkapitalausstattung. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Folgejahren ist nicht zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil des Defizits durch eine Erhöhung des Grundpreises (+ 5,5 %, Mehrerlöse rd. 50 TEUR) auszugleichen und den Arbeitspreis um 9,0 % (höhere Erlöse rd. 80 TEUR) anzuheben. Grund- und Verbrauchspreise zusammen steigen bei einem Durchschnittsverbrauch im 4 Personen-Haushalt um 7,8 % (siehe unten).

Die wichtigsten Entgelte werden nachfolgend kurz erläutert.

**Arbeitspreis**

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 500.000 cbm zugrunde gelegt. Er wird für das Jahr 2022 von bisher 2,10 EUR/cbm (zzgl. 7 Prozent Umsatz-

steuer = 2,25 EUR) auf nunmehr 2,29 EUR (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 2,45 EUR) festgesetzt. Im Zuge der Anpassung erfolgt gleichzeitig eine betragsmäßige Vereinheitlichung in den ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau.

### Grundpreis

Der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler beträgt bisher 163,00 EUR/Jahr (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 174,41 EUR). Er ist ebenfalls zu erhöhen und beträgt ab dem Jahr 2022 172,00 EUR (zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 184,04 EUR). Die Preise der größeren Zähler verteuern sich im gleichen Verhältnis.

### Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss für Anschlüsse an Straßenleitungen, die seit dem 01.01.1981 fertiggestellt wurden, ergibt sich aus den Kosten der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlage und auf Grundlage der Berechnungsmaßstäbe in § 5 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Der Baukostenzuschuss für Anschlüsse an bis zum 31.12.1980 fertiggestellte Straßenleitungen wird unverändert wie folgt festgesetzt:

|                             | Nettoentgelt | zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2022) | Bruttoentgelt |
|-----------------------------|--------------|---|---------------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,61 €       | 0,0427 €  | 0,6527 €      |
| b) pro cbm umbauten Raum    | 0,82 €       | 0,0574 €  | 0,8774 €      |

### Hausanschlüsse

Die Hausanschlusskosten werden, wie bisher, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

### Belastung Musterhaushalt (4 Personen, jeweils 35 cbm Wasserverbrauch)

|  |                   |
|--|-------------------|
| Arbeitspreis 140 cbm x 2,45 EUR (brutto) = | 343,04 EUR        |
| Grundpreis kleinster Zähler (brutto) =     | <u>184,04 EUR</u> |
| Gesamtbelastung =                          | 527,08 EUR        |
| Mehrbelastung gegenüber Vorjahr =          | 38,09 EUR (7,8 %) |

Das ab dem 01. Januar 2022 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

**Dem ab dem 01. Januar 2022 geltenden Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (ZVB AVBWasserV) wird zugestimmt.**

In Vertretung:

Gisela Bertram  
Erste Beigeordnete